

## Departement Volkswirtschaft und Inneres

(Download des Formulars unter www.ag.ch/vernehmlassungen)

#### Fragenkatalog

#### **Revision des**

### Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG)

#### Organisation

Bezeichnung: FDP.Die Liberalen Aargau Adresse: Laurenzenvorstadt 79

PLZ / Ort: 5001 Aarau

#### Adresse für Rückfragen

Name, Vorname: Scholl Herbert H.

Adresse, PLZ / Ort: Laurenzenvorstadt 19, 5001 Aarau

Telefon: 062 836 40 50 E-Mail: scholl@slp.ch

| 1. Gesamtbeur   | teilung    |                   |            |  |  |
|---|------------|-------------------|------------|--|--|
| Wie beurteilen Sie insgesamt den vorliegenden Entwurf für die Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes? |            |                   |            |  |  |
|   |            |                   | X          |  |  |
| sehr gut  | gut        | zufriedenstellend | ungenügend |  |  |
| Begründung/Erläu  | uterungen: |                   |            |  |  |

Der Entwurf ist in wesentlichen Punkten noch zu verbessern.

| 2.   | Neugestaltung der par<br>nungsveto  | lamentarischen Handlung                         | sformen, einschliesslich \   | Verord-    |  |
|------|---|---|------------------------------|------------|--|
| 2.1. | 2.1. Sind Sie mit dem Umsetzungsvorschlag grundsätzlich einverstanden (Umfassen-<br>de Ausgestaltung der Motion, Verzicht auf den parlamentarischen Auftrag und<br>Verzicht auf ein Verordnungsveto)? |   |                              |            |  |
|      |   |   |                              | Χ          |  |
|      | ja  | eher ja   | eher nein                    | nein       |  |
| Beg  | ıründung/Erläuterungen:   |   |                              |            |  |
| Das  | s Verordnungsveto ist bei   | zubehalten.                                     |                              |            |  |
| 2.2. | 2.2. Sind Sie mit der Neugestaltung der Motion (Umfassende Ausgestaltung mit Ausnahmeklauseln) einverstanden (§ 45)?  |   |                              |            |  |
|      | Χ   |   |                              |            |  |
|      | ja  | eher ja   | eher nein                    | nein       |  |
| Beg  | ıründung/Erläuterungen:   |   |                              |            |  |
|      | neue Formulierung der M<br>n Auftrag ist noch genaue  | Motion ist deutlich besser als<br>r abzuklären. | s das bisherige Recht. Das ' | Verhältnis |  |
| 2.3. | Sind Sie damit einvers verzichtet wird?   | tanden, dass auf die Einfü                      | ihrung eines Verordnungs     | svetos     |  |
|      | ja  | eher ja   | eher nein                    | X<br>nein  |  |

Das Verordnungsveto hat eine grosse präventive Wirkung und gewährleistet, dass Gesetze nicht durch Verordnungen abgeändert werden können.

| 3. Stärkere par                 | lamentarische Einflussnahı | me bei Konkordaten          |               |
|---------------------------------|----------------------------|-----------------------------|---------------|
| Sind Sie mit den einverstanden? | Vorschlägen zur Verstärku  | ing der parlamentarischen l | Einflussnahme |
| <b>X</b><br>ja                  | eher ja                    | eher nein                   | nein          |

| 4.  | Möglichkeiten einer 3. Beratung bei Feststellung von materiellem Änderungsbedarf im Rahmen der redaktionellen Überprüfung |                      |                            |                 |
|-----|---|----------------------|----------------------------|-----------------|
| 4.1 | . Sind Sie mit dem Um   | setzungsvorschlag (  | grundsätzlich einverstand  | len?            |
|     | X   |                      |                            |                 |
|     | ja  | eher ja              | eher nein                  | nein            |
| Be  | gründung/Erläuterunger  | ı:                   |                            |                 |
| 4.2 | . Sind Sie damit einver<br>lesung stattfindet?  | rstanden, dass inskü | inftig auch bei Dekreten e | ine Redaktions- |
|     | Χ   |                      |                            |                 |
|     | ja  | eher ja              | eher nein                  | nein            |
| Be  | gründung/Erläuterunger  | ı:                   |                            |                 |

| 5.  | Stärkere Berücksichti  | gung von Kommissionsm | inderheiten |           |  |
|-----|--|-----------------------|-------------|-----------|--|
| 5.1 | 5.1. Sind Sie mit dem Umsetzungsvorschlag grundsätzlich einverstanden?   |                       |             |           |  |
|     | X<br>ja  | eher ja               | eher nein   | nein      |  |
| Beg | gründung/Erläuterungen:  |                       |             |           |  |
| 5.2 | 5.2. Sind Sie damit einverstanden, dass unter "Kommissionsminderheit" mindestens<br>drei Mitglieder zu verstehen sind? |                       |             |           |  |
|     | ja   | eher ja               | eher nein   | X<br>nein |  |

Die massgebende Kommissionsminderheit in 13er-Kommissionen sollte auf fünf Mitglieder erhöht werden, um einen grossen administrativen Aufwand zu vermeiden. Zufallsminderheiten sollen nicht besonders hervorgehoben werden.

| 6.  | Mitarbeit von fraktionslosen Mitgliedern in Kommissionen |                          |           |      |
|-----|--|--------------------------|-----------|------|
| Sin | d Sie mit dem Umsetzu                                    | ngsvorschlag einverstand | en?       |      |
|     | X<br>ja  | eher ja                  | eher nein | nein |

Kommissionssitze sollen Fraktionsmitgliedern und nicht fraktionslosen Grossratsmitgliedern zukommen, da damit eine repräsentative Kommissionsarbeit sichergestellt ist.

# 

#### • § 42 Abs. 3 GVG

Diese Gesetzesbestimmung soll wie folgt geändert werden:

"Überwiesene Motionen, Postulate und Aufträge, für die der Grosse Rat keine besondere Frist gesetzt hat, erledigt der Regierungsrat innert **zwei** Jahren."

Die vierjährige Behandlungsfrist erweist sich in der Praxis als zu lang. Nach vier Jahren haben sich die Verhältnisse vielfach verändert, so dass wieder neue Lösungen gesucht werden müssen. Für den Regelfall müssen deshalb zwei Jahre Behandlungsfrist genügen. Ausnahmen sind in § 42 Abs. 5 geregelt. Der Regierungsrat kann Fristverlängerungen beantragen, sofern diese begründbar sind.

### Termine, Fristen und Transparenz bei Anhörungen gemäss § 66 Kantonsverfassung

Am 24. Mai 2011 hat der Grosse Rat eine Motion von Thierry Burkart, FDP, Baden, vom 11. Januar 2011 betreffend Konkretisierung des Verfahrens von Anhörungen gemäss § 66 KV betreffend Termine, Fristen und Transparenz mit 73 : 55 Stimmen überwiesen.

In dieser Motion wird der Regierungsrat eingeladen, gestützt auf § 66 der Kantonsverfassung eine gesetzliche Regelung hinsichtlich Konkretisierung des Anhörungsverfahrens mit folgendem Inhalt zu schaffen:

- 1. Es seien vier ordentliche Termine p.a. (ein Stichtag pro Quartal) für die Einreichung von Anhörungsantworten vorzusehen. Ausnahmen können vorgesehen werden (z.B. bei dringenden Finanzvorlagen, bei zwingender Umsetzung von Bundesrecht usw.).
- 2. Es sei den zur Anhörung eingeladenen Teilnehmern jeweils eine ordentliche Frist von mindestens drei Monaten zu gewähren, um ihre Antworten einzureichen. Ausnahmen können vorgesehen werden (z.B. bei dringenden Finanzvorlagen, bei zwingender Umsetzung von Bundesrecht usw.).
- 3. Es sei bei jeder Anhörung offenzulegen, welche Parteien, Verbände und weitere Dritte zur Anhörung eingeladen werden. Die im Grossen Rat vertretenen Parteien sowie deren Jungparteien sind in jedem Fall zu den Anhörungen einzuladen.

Nach bald zwei Jahren seit der Überweisung dieser Motion ist es an der Zeit, sie umzusetzen. Dazu bietet die aktuelle Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes eine ideale Gelegenheit. Wir erwarten deshalb in der Vorlage an den Grossen Rat konkrete Vorschläge, die dieser Motion entsprechen.